



Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen
Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6,13587 Berlin
Raum 2002
Tel.: 90279-2820
Fax: 90279-7580
sabine.radtke@senbjf.berlin.de
claudia.polzin@senbjf.berlin.de
Februar 2020

Informationen zum Laufbahnwechsel vom L1WF zur Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
aufgrund von Nachfragen, die uns erreicht haben, möchten wir Ihnen auf diesem Weg einige Fragen zum Thema „Höhergruppierung in E13 / A13“ beantworten.

Fortbildungsverpflichtung:

- ⇒ **Zeitraum** : 3 Jahre im Anschluss an die Höhergruppierung
- ⇒ **Umfang** : 30 Zeitstunden
- ⇒ **Inhalt** : Themenbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik **oder** Heterogenität
- ⇒ **Nachweis**: gegenüber der Schulleitung → am Ende der 3 Jahre reichen Sie die von Ihrer Schulleiterin / Ihrem Schulleiter unterschriebene Bestätigung der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung bei der Personalstelle ein
- ⇒ **Eintritt in den Ruhestand vor Ablauf der 3 Jahre:**
Die Fortbildungsverpflichtung ist entsprechend der bis zum Ruhestand verbleibenden Zeit anteilig zu leisten (z.B. bei Eintritt in den Ruhestand nach 2 Jahren: 20 Zeitstunden.)
(Quelle: Informationsschreiben der Senatsbildungsverwaltung vom 09.01.19)

Ab wann wird die A13 pensionswirksam?

- ⇒ **SOFORT!**
(Quelle: Schreiben v. T. Duveneck v. 19.12.18 an HPR, Frage 13)

Ab wann erhalten Sie die A13/E13?

- ⇒ **Beamte**: wer die Urkunde bis zum 30.8.19 unterschrieben hat: ab 1.8.19
alle anderen: ab dem Monat, in dem die Urkunde unterschrieben wurde
- ⇒ **Arbeitnehmer*innen**: rückwirkend ab 1.8.19; für Beschäftigte in Elternzeit, im Hamburger Modell oder für Langzeiterkrankte gelten ggf. Ausnahmen

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit gern an uns wenden!

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Personalrat